

Betreff:

Reinigung der Bushaltestellen (FWG)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten durch das Rechtsamt prüfen zu lassen, ob die Verkehrsbetriebe Mainz den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden unterliegen und für die Reinigung der Haltestellen verantwortlich sind oder einen Sonderstatus genießen.

Da das Thema Sauberkeit an Haltestellen zu ständigen Beschwerden von Bürgern Anlass gibt und sich die Verkehrsbetriebe Mainz nur für bestimmte Haltestelle "in der Verantwortung sehen", ist die Klärung dieser Frage für den Ortsbeirat äußerst dringend. Eine entsprechende Bitte an das Rechtsamt hat der OBR bereits anlässlich seiner Sitzung am 19. September 2007 geäußert, aber bisher keine Antwort erhalten.

Mainz-Kostheim, 14.04.2008

Erich Burkl